

TMW Immobilien Weltfonds



Abwicklungsbericht zum 30. September 2016

CACEIS Bank Deutschland GmbH

Auf einen Blick: Kennzahlen des TMW Immobilien Weltfonds

	Stand 30. September 2016 bzw. Geschäftsjahr 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016	Stand 30. September 2015 bzw. Geschäftsjahr 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015	
Fondsvermögen			
Fondsvermögen netto	76.122	134.095	TEUR
Fondsvermögen brutto (Fondsvermögen netto zzgl. Kredite)	76.122	134.095	TEUR
Nettomittelab-/zufluss (inklusive Ertrags-Aufwands-Ausgleich)	–	–	TEUR
Investitionsquote ¹	100,0	100,0	%
Finanzierungsquote ²	–	–	%
Immobilienvermögen			
Immobilienvermögen gesamt	9.800	65.210	TEUR
davon direkt gehalten	9.800	16.000	TEUR
davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	–	49.210	TEUR
Anzahl der Fondsobjekte gesamt	1	2	
davon direkt gehalten	1	1	
davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	–	1	
Auslandsanteil ³	100,0	100,0	%
Veränderungen im Immobilienportfolio			
Verkäufe von Objekten	1	3	
Vermietungsquote ⁴	–	59,5	%
Liquidität			
Bruttoliquidität	64.879	94.621	TEUR
Gebundene Mittel ⁵	58.365	89.851	TEUR
Freie Liquidität ⁶	6.514	4.770	TEUR
Liquiditätsquote ⁷	8,6	3,6	%
Wertentwicklung (BVI-Rendite)⁸			
seit Auflage am 1. Juni 2005 p. a.	–6,8	–6,7	%
seit Auflage am 1. Juni 2005	–54,4	–51,1	%
für ein Jahr	–6,9	–19,1	%
Anteile			
Umlaufende Anteile	15.106.111	15.106.111	Stück
Rücknahmepreis/Anteilwert	5,04	8,88	EUR
Ausgabepreis	5,29	9,32	EUR
Zwischenausschüttung			
Tag der Zwischenausschüttung	15. Juni 2016	27. Februar 2015	
Zwischenausschüttung je Anteil	2,50	6,00	EUR
Ausschüttung⁹			
Tag der Ausschüttung	14. Dezember 2016	17. Dezember 2015	
Ausschüttung je Anteil	1,00	1,00	EUR
Sonstiges			
Gesamtkostenquote ¹⁰	1,3	1,2	%

Auflage des Fonds: 1. Juni 2005
Internet: www.weltfonds.de

WKN: A0DJ32
ISIN: DE 000 A0DJ32 8

- 1 Fondsvermögen brutto bezogen auf das Fondsvermögen netto
- 2 Summe der Kredite nach § 82 InvG (Laufzeit mehr als ein Jahr) bezogen auf das Immobilienvermögen gesamt
- 3 Summe der Verkehrswerte außerhalb Deutschlands bezogen auf das Immobilienvermögen gesamt
- 4 Auf Basis Jahres-Bruttosollmietertrag, stichtagbezogen
- 5 Gebundene Mittel: Bewirtschaftungskosten, Verbindlichkeiten aus Grundstückskäufen und Bauvorhaben, Verbindlichkeiten aus anderen Gründen, kurzfristige Rückstellungen für Ankäufe und Bauvorhaben, reservierte Mittel sowie für die nächste Ausschüttung am 14.12.2016 reservierte Mittel i.H.v. 15.106 TEUR
- 6 Bruttoliquidität abzüglich gebundener Mittel
- 7 Freie Liquidität bezogen auf das Fondsvermögen netto

- 8 Nach Berechnungsmethode des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. (BVI): Anlage zum Anteilwert (= Rücknahmepreis)/Bewertung zum Anteilwert; Wiederanlage der Ausschüttung zum Anteilwert (= kostenfreie Wiederanlage)
- 9 Nähere Informationen zur Ausschüttung für den Berichtszeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 sind dem Kapitel „Verwendungsrechnung“ auf Seite 27 zu entnehmen.
- 10 Die Gesamtkostenquote zeigt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres. Die Gesamtkosten beinhalten die Vergütung der Fondsverwaltung, die Verwahrstellenvergütung, die Bewertungskosten sowie sonstige Aufwendungen gemäß § 12 Abs. 4 BVB (mit Ausnahme von Transaktionskosten).

Vergangenheitswerte sind kein Indikator für zukünftige Ergebnisse.

Hinweise für Anleger

Seit dem 30. Dezember 2009 bestehen für das Immobilien-Sondervermögen TMW Immobilien Weltfonds zwei Anteilklassen:

P-Klasse WKN A0DJ32 ISIN DE000A0DJ328

I-Klasse WKN A0YB3K ISIN DE000A0YB3K7

Die beiden Anteilklassen unterscheiden sich hinsichtlich des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags sowie der Verwaltungsvergütung. Die Ausgestaltungsmerkmale der beiden Anteilklassen sind in der unten stehenden Übersicht dargestellt.

Wichtiger Hinweis:

Bis zum 30. September 2016 wurden keine Anteilscheine der I-Klasse ausgegeben. Auf eine separate Darstellung der I-Klasse wird aus diesem Grund verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich sämtliche Informationen des Abwicklungsberichts (unter anderem Vermögensaufstellung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie Anteilwertentwicklung) auf die P-Klasse beziehen.

Anteilklassen im Überblick

	P-Klasse	I-Klasse
Mindestanlagesumme	keine Mindestanlagesumme	Mindestanlagesumme 500 TEUR
Mindesthaltedauer	–	einjährige Kündigungsfrist
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,5 % (derzeit 5,0 %) vom Anteilwert	bis zu 5,5 % (derzeit 5,0 %) vom Anteilwert; keine Erhebung des Ausgabeaufschlags im Zeichnungsscheinverfahren
Rücknahmeabschlag	kein Rücknahmeabschlag	bis zu 10,0 % nach Maßgabe des § 11 Abs. 2 der „Besonderen Vertragsbedingungen“ in Verbindung mit dem Verkaufsprospekt
Verwaltungsvergütung	bis zu 1,5 % p. a. (seit dem 1. April 2010 1,0 %) des durchschnittlichen Werts des Sondervermögens (bezogen auf die Anteilklasse P-Klasse)	bis zu 1,0 % p. a. (derzeit 0,6 % p. a.) des durchschnittlichen Werts des Sondervermögens (bezogen auf die Anteilklasse I-Klasse)
Erfolgsabhängige Vergütung	bis zu 0,1 % p. a. des Werts des Sondervermögens (bezogen auf die Anteilklasse P-Klasse) am Ende des Geschäftsjahres, wenn die Rendite des TMW Immobilien Weltfonds nach der BVI-Methode 6,0 % übersteigt	bis zu 0,1 % p. a. des Werts des Sondervermögens (bezogen auf die Anteilklasse I-Klasse) am Ende des Geschäftsjahres, wenn die Rendite des TMW Immobilien Weltfonds nach der BVI-Methode 6,0 % übersteigt
WKN	A0DJ32	A0YB3K
ISIN	DE000A0DJ328	DE000A0YB3K7

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick: Kennzahlen des TMW Immobilien Weltfonds	2
Hinweise für Anleger	3
Vorwort	5
Bericht der Fondsverwaltung	6
Portfoliostruktur	6
Anlegerstruktur	7
Verzeichnis der Käufe und Verkäufe	8
Immobilienabgänge	9
Immobilienbestand	11
Währungsrisiken und Währungssicherung	12
Bewertung	13
Entwicklung des TMW Immobilien Weltfonds	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Erläuterungen zur Entwicklung des Fondsvermögens	16
Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 30. September 2016	17
Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensaufstellung	18
Vermögensaufstellung zum 30. September 2016 – Immobilienverzeichnis	19
Vermögensaufstellung zum 30. September 2016 – Anschaffungskosten	20
Vermögensaufstellung zum 30. September 2016 – Bestand der Liquidität	22
Vermögensaufstellung zum 30. September 2016 – Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und zusätzliche Erläuterungen	23
Ertrags- und Aufwandsrechnung	24
Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung	26
Verwendungsrechnung zum 30. September 2016	27
Vermerk des Abschlussprüfers	28
Steuerliche Hinweise	29
Gremien	39

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Abwicklungsbericht zum Stichtag 30. September 2016 informieren wir Sie über die Entwicklung des TMW Immobilien Weltfonds in den letzten zwölf Monaten. Bekanntlich wurde am 31. Mai 2011 die Auflösung des Immobilien-Sondervermögens durch die unwiderrufliche Kündigung des Verwaltungsmandates zum 31. Mai 2014 gemäß § 38 Abs. 1 des Investmentgesetzes (InvG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen eingeleitet. Die Kündigung wurde zeitnah im Bundesanzeiger, auf der Internetseite www.weltfonds.de sowie in allen weiteren Pflichtpublikationen veröffentlicht. Seit Wirksamwerden der Kündigung am 31. Mai 2014 hat die CACEIS Bank Deutschland GmbH (vorher die Verwahrstelle des Sondervermögens TMW Immobilien Weltfonds) die Verwaltung und die Auflösung des TMW

Immobilien Weltfonds übernommen. Die Auflösung des Sondervermögens erfolgt entsprechend den Regelungen im Verkaufsprospekt auf den Seiten 50/51 („Verfahren im Falle der Auflösung des Sondervermögens sowie einer Anteilklasse“) sowie in Abstimmung mit der Verwahrstelle. Oberstes Ziel unserer Fondsstrategie ist weiterhin der Verkauf aller Immobilien zu bestmöglichen Preisen. Im Berichtszeitraum konnte das Objekt „Centro Meridiana“ mittels eines Gesellschaftsverkaufes der dem Fonds zugehörigen Objektgesellschaft „Raptor“ veräußert werden. Der Verkauf des Objekts entspricht ca. 5,0 % des Fondsvolumens¹, seit Abwicklungsbeschluss beträgt somit das Gesamtvolumen der Verkäufe ca. 95,0 % des Fondsvolumens¹. Das letzte noch im Bestand befindliche Objekt „Europoint III“, Rotterdam befindet sich im konkreten Verkaufsprozess. Es wird mit einem Verkauf Ende 2016 gerechnet. Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

München, im Dezember 2016

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Geschäftsführung der CACEIS Bank Deutschland GmbH



Philippe Durand



Dr. Holger Sepp

¹ Basis ist die Summe der Verkehrswerte per 31.05.2011.

Bericht der Fondsverwaltung

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

mit dem vorliegenden Abwicklungsbericht möchte Sie die Verwahrstelle über die Entwicklung des TMW Immobilien Weltfonds im Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 informieren.

Portfoliostruktur

Wertentwicklung¹

Die Wertentwicklung des TMW Immobilien Weltfonds beläuft sich im Berichtszeitraum 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 auf –6,9 % und seit der Auflegung des Fonds am 1. Juni 2005 auf –54,4 %. Dies entspricht einer annualisierten Rendite von –6,8 % seit der Auflage.

Zum 30. September 2016 beträgt der Anteilwert (Rücknahmepreis) 5,04 EUR.

Fondsvermögen und Mittelab-/zuflüsse

Das Nettofondsvermögen beträgt zum 30. September 2016 76.122 TEUR und fiel damit im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014/2015 um 57.973 TEUR. Im Berichtszeitraum wurden weder Anteile ausgegeben noch zurückgenommen.

Ausschüttung

Im Berichtszeitraum 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 fand bei 15.106.111 Anteilen eine Zwischenausschüttung in Höhe von 2,50 EUR je Anteil am 15. Juni 2016 statt. Die Endausschüttung in Höhe von 1,00 EUR pro Anteil findet am 14. Dezember 2016 statt.

Liquidität

Der Gesamtbetrag der liquiden Mittel (Bruttoliquidität) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 64.879 TEUR. Nach dem Abzug der zweckgebundenen Mittel für die Bewirtschaftung der Immobilien sowie für kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen und der am 16. Dezember 2016 stattfindenden Ausschüttung ergibt die freie Liquidität 6.514 TEUR bzw. 8,6 % des Fondsvermögens. Weitere Informationen dazu sind den Kapiteln „Liquiditätsmanagement“ sowie „Bestand der Liquidität“ zu entnehmen.

Finanzierung

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus Krediten.

Veräußerungsergebnis

Das Veräußerungsergebnis setzt sich aus den realisierten Gewinnen und Verlusten zusammen und beträgt für den Berichtszeitraum –76.779 TEUR. Nähere Informationen dazu enthalten die Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung auf Seite 26.

Immobilienvermögen

Zum Berichtsstichtag besteht das Immobilienvermögen noch aus einem in den Niederlanden belegenen Objekt.

Das Immobilienvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum von 65.210 TEUR um 55.410 TEUR auf 9.800 TEUR. Dies ist vor allem auf die Veräußerung der indirekt gehaltenen Immobilie „Centro Meridiana“ in Bologna, Italien, sowie auf die Verringerung des von den externen Bewertern festgestellten Verkehrswertes der Liegenschaft „Europoint III“, in Rotterdam, Niederlande, zurückzuführen. Nähere Informationen zu den Verkäufen siehe Kapitel „Immobilienabgänge“.

¹ Nach Berechnungsmethode des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI): Anlage zum Anteilwert (= Rücknahmepreis) / Bewertung zum Anteilwert; Wiederanlage der Ausschüttung zum Anteilwert (= kostenfreie Wiederanlage); Vergangenheitswerte sind kein Indikator für zukünftige Ergebnisse.

Geografische Verteilung der Fondsimmobilien¹

Der TMW Immobilien Weltfonds ist zum 30. September 2016 nur noch in den Niederlanden investiert.

Wirtschaftliche Altersstruktur der Fondsimmobilien¹

Das wirtschaftliche Alter ergibt sich aus der Gesamtnutzungsdauer, die gutachterlich für eine Immobilie ermittelt wird, abzüglich der Restnutzungsdauer. Zum Berichtsstichtag 30. September 2016 beträgt das wirtschaftliche Alter für das Objekt „Europoint III“, Niederlande, 21 Jahre und die wirtschaftliche Restnutzungsdauer 49 Jahre.

Nutzungsarten der Fondsimmobilien¹

Das direkt gehaltene Objekt „Europoint III“, Niederlande, wird zu 89,5 % als Büroimmobilie genutzt. 9,7 % der Fläche bilden die Kfz-Stellplätze und 0,8 % werden als Lagerfläche genutzt.

Vermietungssituation der Fondsimmobilien

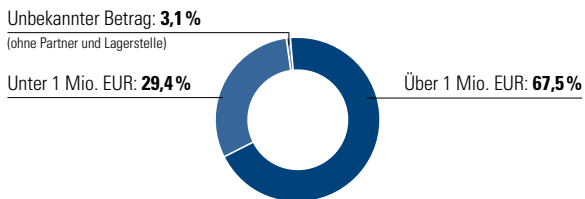
Zum 30. September 2016 beläuft sich die Vermietungsquote des TMW Immobilien Weltfonds, ermittelt auf der Basis des Jahres-Bruttosollmietertrages, auf 0,0 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das einzige im Portfolio verbliebene Objekt „Europoint III“ in Rotterdam derzeit leer steht.

Anlegerstruktur

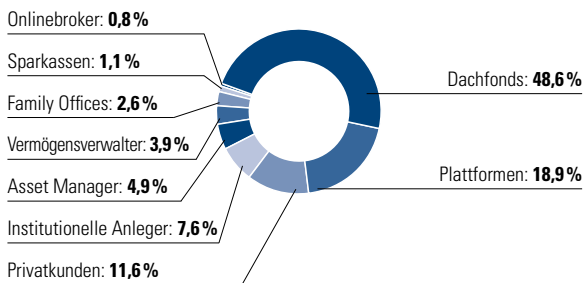
Mit dem Jahresbericht per 30. September 2016, der auf der Grundlage des vom BVI (Bundesverband Investment und Asset Management e.V.) herausgegebenen Leitfadens zur Vereinheitlichung der Angaben in den Jahres- und Halbjahresberichten (Stand Oktober 2013) erstellt wird, legen wir die uns bekannte Anlegerstruktur des TMW Immobilien Weltfonds offen. Die vonseiten des Fondsmanagements gemachten Angaben entsprechen dabei jeweils mindestens dem Standard und den Vorgaben des BVI. Mit der darüber hinausgehenden freiwilligen Veröffentlichung von Daten und Fakten möchten wir ein Höchstmaß an Transparenz sicherstellen.

Bitte beachten Sie, dass die CACEIS Bank Deutschland GmbH für die Richtigkeit dieser Angaben weder Gewähr noch Haftung übernimmt.

Struktur der Anleger nach Größenordnung der investierten Beträge zum 30. September 2016



Struktur der Anleger nach Vertriebskanälen der investierten Beträge zum 30. September 2016



¹ Aufteilung nach Verkehrswerten

Verzeichnis der Käufe und Verkäufe

Immobilienzugänge

Im Berichtszeitraum wurden weder Immobilien noch Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften erworben.

Immobilienabgänge

I. Direkt gehaltene Immobilien in Ländern mit Euro-Währung bzw. mit Fremdwährung

Im Berichtszeitraum wurden keine direkt gehaltenen Immobilien veräußert.

II. Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Ländern mit Euro-Währung

Am 15. April 2016 wurde das über die Immobilien-Gesellschaft „Raptor S.r.l.“, Mailand, Italien, gehaltene Objekt „Centro Meridiana“, Bologna, Italien, veräußert.

Land	Lage des Grundstücks	Art des Grundstücks	Bestandsabgang
Italien	40033 Casalecchio di Reno (Bologna) / Meridiana, Via Aldo Moro 16–66, Piazza Degli Etruschi 6–40	Geschäftsgrundstück	15. April 2016

III. Über Immobilien-Gesellschaften gehaltene Immobilien in Fremdwährung

Im Berichtszeitraum wurden keine über Immobilien-Gesellschaften gehaltenen Immobilien in Fremdwährung veräußert.

IV. Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften in Ländern mit Euro-Währung

Die Immobilien-Gesellschaft Raptor S.r.l., Italien, wurde am 15. April 2016 inkl. der Liegenschaft „Centro Meridiana“, Bologna, veräußert. Im Einzelnen stellen sich die Abgänge wie folgt dar:

Land	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Abgang
Italien	Raptor S.r.l. (inkl. der Liegenschaft „Centro Meridiana“ in Bologna)	Mailand, Italien	100 %	15. April 2016

V. Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften mit Ländern in Fremdwährung

Es wurden im Berichtszeitraum die Immobilien-Gesellschaften TMW Inmobiliaria Ltd., Chile, TMW Weltfonds Rolling Acres Plaza L.P., USA, sowie TMW Weltfonds Loudoun L.P., USA, liquidiert.

Land	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Abgang
Chile	TMW Inmobiliaria Ltd.	Santiago de Chile, Chile	100 %	Liquidiert (Okt. 2015)
USA	TMW Weltfonds Rolling Acres Plaza L.P.	Delaware, USA	100 %	Liquidiert (Juli 2016)
USA	TMW Weltfonds Loudoun L.P.	Delaware, USA	100 %	Liquidiert (Juli 2016)

Immobilienabgänge

„Centro Meridiana“, Bologna, Italien

Das moderne Einkaufszentrum „Centro Meridiana“ liegt sehr verkehrsgünstig – mit direktem Autobahnanschluss an die A 1 – in der Gemeinde Casalecchio di Reno, etwa 8 km westlich des Zentrums der Stadt Bologna. Die Immobilie wurde in drei Bauabschnitten von 1999 bis 2003 errichtet und verfügt über insgesamt 24.129,3 m² Nutzflächen sowie 704 Tiefgaragenstellplätze. Zusätzliche 1.096 Tiefgaragenstellplätze stehen durch den angeschlossenen, nicht in der Transaktion enthaltenen „Esselunga“-Supermarkt zur Verfügung.

Das Einkaufszentrum besteht funktional aus zwei Bereichen, dem sogenannten Marktplatz und der Galerie, die jeweils unterschiedlich in Stahlbetonbauweise mit vorgehängter Klinkerfassade sowie Stahlskelettbauweise mit Glasrahmenfassade ausgeführt wurden. Das Objekt ist nahezu vollständig vermietet. Die Mieter umfassen die Branchen Unterhaltung und Kino, Gastronomie, Wellness und Fitness, Mode und Textil, Elektronik sowie diverse Serviceanbieter.

Das Objekt wird von einer Konzerngesellschaft in München verwaltet.

Zum Verkaufsprozess:

Mit der Vermarktung der Immobilie Centro Meridiana, die von der italienischen Immobiliengesellschaft Raptor gehalten wird, wurde bereits im April 2015 begonnen. Insgesamt wurden 88 internationale Investoren im Verlauf des Verkaufspro-



zesses angesprochen. Hieraus gingen sieben werthaltige Gebote hervor. Im Rahmen weiterer Bierrunden konnte das Höchstgebot erhöht werden. Schließlich wurde im Februar 2016 – basierend auf den vorhergehenden Verhandlungen – ein bindendes Kaufgebot vereinbart. Der Kaufvertrag wurde am 14. April 2016 unterzeichnet und ermöglichte so den Übergang der Objektgesellschaft Raptor zum 15. April 2016 (Berücksichtigung im Anteilpreis vom 18. April 2016) an den Käufer.

Der Verkaufspreis liegt mit 53,25 Mio. EUR über dem letzten Verkehrswert vom 8. August 2015. Der Verkauf der Gesellschaft führt nach Abzug von Verkaufsnebenkosten, Berücksichtigung des vom Fonds gewährten Gesellschafterdarlehens und der noch zu tilgenden Steuerschuld zu einem positiven Nettofondsvermögenseffekt in Höhe von ca. 4,4 Mio. EUR.

„Centro Meridiana“, Bologna, Italien

Stand 30. September 2016

Verkaufsdaten

Transaktionsform	Verkauf der Beteiligungsgesellschaft
Verkaufsdatum	15. April 2016
Übergang von Nutzen und Lasten	15. April 2016 (berücksichtigt im Anteilpreis vom 18. April 2016)
Käufer	institutioneller Investor
Verkaufspreis	53,25 Mio. EUR
Verkaufsnebenkosten	1,76 Mio. EUR
Verkaufspreis abzgl. Nebenkosten	51,49 Mio. EUR
Ursprüngliches Investitionsvolumen	63,13 Mio. EUR
Gutachterlicher Verkehrswert	49,21 Mio. EUR zum 8. August 2015

Lage

Region	Bologna/Meridiana
Adresse	40033 Casalecchio di Reno Bologna / Meridiana, Via Aldo Moro 16–66, Piazza Degli Etruschi 6–40

Objekt

Objekttyp	Einkaufszentrum
Hauptmieter	Galotti SpA, Bologna
Nutzfläche	24.129,3 m ²
Stellplätze	704
Baujahr	Teileigentum 1999, Volleigentum 2003
Erwerbsjahr Grundstück	2005

Immobilienbestand

„Europoint III“, Rotterdam, Niederlande

„Europoint III“ liegt im Westen der mit rund 630.000 Einwohnern zweitgrößten niederländischen Stadt Rotterdam. Das Objekt verfügt über eine Nutzfläche von 31.092,0 m² und ist Teil des Bürokomplexes Europoint I bis IV. Zu der Anlage gehört eine Parkgarage, von deren insgesamt 1.674 Parkplätzen 511 Plätze Teil der Akquisition durch den TMW Immobilien Weltfonds sind. Die Bürotürme II, III und IV, die in den Jahren 1971 bis 1975 nach den Plänen des bekannten amerikanischen Architekturbüros Skidmore, Owings & Merrill, LLP erbaut wurden, verfügen über eine Stein-Glas-Fassade, die das Stadtbild von West-Rotterdam maßgeblich prägt. Die beiden Bürotürme Europoint II und III mit jeweils 23 Stockwerken sind durch eine gemeinsame Lobby miteinander verbunden. Europoint II und III sowie die dazugehörigen 1.052 Parkplätze waren bis Ende 2014 vollständig an die Stadt Rotterdam vermietet. Der Standort ist sowohl mit dem Pkw als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie U-Bahn, Bus und Straßenbahn gut erreichbar.

Das Objekt wird von einer Konzerngesellschaft in Deutschland verwaltet.

Veränderungen im Berichtszeitraum

Wie berichtet steht das Objekt nach dem Auszug der Stadt Rotterdam seit 31. Dezember 2014 leer, eine Nachvermietung war bisher nicht möglich.

„Europoint III“ befindet sich seit 2013 in der Vermarktung und seit Mitte 2016 im konkreten Verkaufsprozess. Es wird mit einem Verkauf Ende 2016 gerechnet.



Zum Stichtag 20. Juli 2016 wurde das Objekt turnusmäßig bewertet. Der gutachterlich ermittelte Verkehrswert ist hierbei um 6,20 Mio. EUR (ca. –39 %) auf 9,80 Mio. EUR zurückgegangen. Die Verkehrswertreduzierung ist im Wesentlichen auf Anpassungen der marktüblichen Miete, des Liegenschaftszinses und des Sonderwerts (Leerstandsabschlag) zurückzuführen.

Währungsrisiken und Währungssicherung

Einem Fremdwährungsrisiko unterliegen die ungesicherten Positionen. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Fondsvermögen netto in der jeweiligen Fremdwährung und dem Gesamtvolumen der entsprechenden Devisentermingeschäfte. Das Fondsvermögen netto errechnet sich aus den Vermögensgegenständen (vor allem Verkehrswerte) abzüglich der Schulden (vor allem Fremdfinanzierung).

Zum 30. September 2016 bestanden aufgrund der im Berichtszeitraum getätigten Veräußerungen sämtlicher Fremdwährungspositionen keine Währungsrisiken mehr.

Bewertung

Informationen zu Wertänderungen¹

in TEUR

	NL direkt	Gesamt direkt
Gutachterliche Verkehrswerte/Kaufpreise Portfolio ²	9.800	9.800
Gutachterliche Bewertungsmieten Portfolio ³	3.511	3.511
Positive Wertänderungen lt. Gutachten	0	0
Sonstige positive Wertänderungen	0	0
Negative Wertänderungen lt. Gutachten	-6.200	-6.200
Sonstige negative Wertänderungen	0	0
Wertänderungen lt. Gutachten insgesamt⁴	-6.200	-6.200
Sonstige Wertänderungen insgesamt⁵	0	0

1 Die Informationen zu den Wertänderungen sind stichtagbezogen.

2 Die gutachterlichen Verkehrswerte Portfolio stellen das Immobilienvermögen des TMW Immobilien Weltfonds zum 30.09.2016 dar. Bei den gutachterlichen Verkehrswerten handelt es sich um Werte aus den aktuellen Verkehrswertgutachten.

3 Die Position „Gutachterliche Bewertungsmieten Portfolio“ entspricht der Summe der in den aktuellen Verkehrswertgutachten für die einzelnen Immobilien angegebenen nachhaltigen Erträge.

4 Die Positiven/Negativen Wertänderungen laut Gutachten ergeben sich aus den jährlichen Wertfortschreibungen in den Verkehrswertgutachten.

5 Die sonstigen Wertänderungen insgesamt resultieren aus Änderungen im Buchwert der Immobilien, die nicht auf der gutachterlichen Bewertung beruhen. Gründe für Buchwertänderungen sind u. a. nachträgliche Änderungen von Kaufpreis und Erwerbsnebenkosten sowie Nachaktivierungen auf Grundstücke und Gebäude.

Entwicklung des TMW Immobilien Weltfonds

	30.09.2016	30.09.2015	30.09.2014	30.09.2013	
Immobilien	9.800	16.000	170.030	350.910	TEUR
Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften	0	143	2.342	35.015	TEUR
Liquiditätsanlagen	64.879	94.621	86.844	80.478	TEUR
Sonstige Vermögensgegenstände	4.602	30.807	31.382	64.418	TEUR
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-3.159	-7.476	-14.340	-129.226	TEUR
Fondsvermögen	76.122	134.095	276.258	401.595	TEUR
Nettomittelab-/zufluss im Berichtszeitraum	-	-	-	-	TEUR
Umlaufende Anteile	15.106.111	15.106.111	15.106.111	15.106.111	Stück
Anteilwert	5,04	8,88	18,29	26,58	EUR
Zwischenausschüttung je Anteil	2,50	6,00	5,00	-	EUR
Tag der Zwischenausschüttung	15.06.2016	27.02.2015	09.07.2015	-	
Ausschüttung je Anteil	1,00	1,00	1,00	-	EUR
Tag der Ausschüttung	14.12.2016	17.12.2015	27.02.2015	-	

Entwicklung des Fondsvermögens

vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016

	EUR	EUR
I. Fondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres		134.094.990,02
Ausschüttung für das Vorjahr		-15.106.111,00
Zwischenausschüttung		-37.765.277,50
Ordentlicher Nettoertrag		-3.792.196,69
Realisierte Gewinne		3.992.617,02
Realisierte Verluste		-81.580.693,84
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste		76.201.677,11
bei Immobilien	-2.426.853,56	
(davon in Fremdwährung ¹)	-10.186,53	
bei Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften	78.628.530,67	
(davon in Fremdwährung ¹)	809.332,00	
Währungskursveränderungen		76.570,55
Auswirkung der Änderung der Wechselkurse	76.570,55	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Berichtszeitraumes		76.121.575,67

¹ Unter Fremdwährung sind sämtliche Nicht-Euro-Positionen zu verstehen. Am Ende des Berichtszeitraum befanden sich keine Fremdwährungspositionen mehr im Bestand.

Erläuterungen zur Entwicklung des Fondsvermögens

Die Entwicklung des Fondsvermögens zeigt auf, welche Geschäftsvorfälle während der Berichtsperiode zu dem neuen in der Vermögensaufstellung des Fonds ausgewiesenen Vermögen geführt haben. Es handelt sich somit um die Aufgliederung der Differenz zwischen dem Vermögen zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraumes.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Entwicklung des Fondsvermögens:

Bei der **Zwischenausschüttung im Berichtszeitraum** handelt es sich um die am 15. Juni 2016 vorgenommene Ausschüttung, bei der für 15.106.111 Anteile jeweils 2,50 EUR pro Anteil ausgeschüttet wurden.

Außerdem wurde am 17. Dezember 2015 eine **Ausschüttung für das Vorjahr** vorgenommen. Bei 15.106.111 Anteilen wurde 1,00 EUR pro Anteil ausgeschüttet.

Die Zusammensetzung des **ordentlichen Nettoertrags** ist aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich.

Die Zusammensetzung der **realisierten Gewinne und Verluste** ist aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich.

Die **Netto-Wertveränderung der nicht realisierten Gewinne** ergibt sich bei **Immobilien** und **Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften** aus Wertfortschreibungen und Veränderungen der Buchwerte im Berichtszeitraum. Erfasst werden Verkehrswertänderungen aufgrund von Neubewertungen sowie alle sonstigen Änderungen im Buchwert der Immobilien bzw. Beteiligungen. Diese können z. B. aus der Bildung oder Auflösung von Rückstellungen für Gewinnsteuern bei Auslandsimmobilien, nachträglichen Kaufpreisanpas-

sungen, dem Erwerb von Zusatzkleinflächen usw. stammen. Darüber hinaus erhöhen thesaurierte Erträge bei Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften den nicht realisierten Gewinn. Soweit anlässlich der zukünftigen Veräußerung von ausländischen Immobilien und Beteiligungen Rückstellungen für Gewinnsteuern gebildet werden, mindert sich der nicht realisierte Gewinn.

Die **Netto-Wertveränderung der nicht realisierten Verluste** ergibt sich bei den Immobilien und den **Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften** aus Wertfortschreibungen und Veränderungen der Buchwerte im Geschäftsjahr. Das zu den Wertveränderungen nicht realisierter Gewinne Ausgeführte gilt entsprechend.

Bei **Währungskursveränderungen** ist die Differenz der Bewertung der Vermögensgegenstände in Fremdwährung zum Kurs zu Beginn und – ohne das Ergebnis der Wertfortschreibungen – zum Kurs am Ende der Berichtsperiode angegeben. Bei im Berichtszeitraum erworbenen Vermögensanlagen ist die Differenz aus der Bewertung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Aktivierung und dem Kurs zum Ende der Berichtsperiode angegeben. Das Ergebnis der Wertfortschreibungen ist – bewertet mit dem Berichtsperiodenendkurs – in der Netto-Wertveränderung nicht realisierter Gewinne/Verluste bei Immobilien, Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften und Liquiditätsanlagen enthalten.

Des Weiteren werden hier Gewinne und Verluste aus der Abwicklung laufender Transaktionen über Fremdwährungsverrechnungskonten berücksichtigt. Mit dem Abzug der nicht realisierten Ergebnisse bis zum Ende des Vorjahres ergeben sich die Verluste der Berichtsperiode.

Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 30. September 2016

	Europa	Gesamt	Gesamt	Anteil am
	EUR	(EUR)	EUR	Fondsvermögen
				in %
I. Immobilien (siehe Seite 20)				
1. Geschäftsgrundstücke	9.800.000,00			12,9
(davon in Fremdwährung)		0,00		
Summe der Immobilien			9.800.000,00	12,9
(insgesamt in Fremdwährung)		0,00		
II. Liquiditätsanlagen (siehe Seite 22)				
1. Bankguthaben	64.878.903,98			
(davon in Fremdwährung)		0,00		
Summe der Liquiditätsanlagen			64.878.903,98	85,2
(insgesamt in Fremdwährung)		0,00		
III. Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Grundstückbewirtschaftung	97.776,05			
(davon in Fremdwährung)		0,00		
4. Andere	4.504.128,36			
(davon in Fremdwährung)		0,00		
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände			4.601.904,41	6,0
(insgesamt in Fremdwährung)		0,00		
I. – III. Summe	79.280.808,39		79.280.808,39	104,1
(insgesamt in Fremdwährung)		0,00		
IV. Verbindlichkeiten aus				
1. Grundstückskäufen und Bauvorhaben	1.369.469,15			
(davon in Fremdwährung)		0,00		
2. Grundstücksbewirtschaftung	283.145,28			
(davon in Fremdwährung)		0,00		
3. anderen Gründen	1.116.322,59			
(davon in Fremdwährung)		0,00		
Summe der Verbindlichkeiten			2.768.937,02	3,6
(insgesamt in Fremdwährung)		0,00		
V. Rückstellungen	390.295,70		390.295,70	0,5
(davon in Fremdwährung)		0,00		
(insgesamt in Fremdwährung)		0,00		
VI. Summe	3.159.232,72		3.159.232,72	4,1
(insgesamt in Fremdwährung)		0,00		
VII. Fondsvermögen	76.121.575,67		76.121.575,67	100,0
Anteilwert (EUR)	5,04			
Umlaufende Anteile (Stück)	15.106.111			

Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensaufstellung

Nach § 7 Abs. 1 Investment-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (InvRBV) vom 23. Dezember 2009 ist die Vermögensaufstellung im Sinne des § 44 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 InvG nach Arten von Vermögensgegenständen und Märkten zu gliedern.

Fondsvermögen

Das Nettofondsvermögen verringerte sich im Geschäftsjahr 2015/2016 von 134.095 TEUR um 57.973 TEUR auf 76.122 TEUR. Bei einem Anteilumlauf von unverändert 15.106.111 Stück errechnet sich zum 30. September 2016 ein Anteilwert in Höhe von 5,04 EUR.

Immobilien

Zum Stichtag wird noch ein niederländisches Geschäftsgrundstück in Rotterdam mit einem Gesamtwert von 9.800 TEUR direkt gehalten. Es wird mit einem Verkauf Ende 2016 gerechnet. Nähere Informationen dazu sind dem Kapitel „Immobilienverzeichnis“ (Seite 19) zu entnehmen.

Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften

Es wurden im Berichtszeitraum die **Immobilien-Gesellschaften** TMW Immobiliaria Ltd., Chile, TMW Weltfonds Rolling Acres Plaza L.P., USA, sowie TMW Weltfonds Loudoun L.P., USA, liquidiert. Die Immobilien-Gesellschaft Raptor S.r.l., Italien wurde am 18. April 2016 veräußert. Einzelangaben zu den veräußerten bzw. liquidierten Beteiligungsgesellschaften können dem „Verzeichnis der Käufe und Verkäufe“ (Seite 8) entnommen werden.

Liquiditätsanlagen

Die **Liquiditätsanlagen** in Höhe von 64.879 TEUR bestehen zum Stichtag ausschließlich aus Bankguthaben. Nähere Informationen dazu sind im Kapitel „Bestand der Liquidität“ auf Seite 22 zu finden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 4.602 TEUR.

Die **Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung** in Höhe von 98 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus Mietforderungen über 109 TEUR sowie gegenläufig zu hoch abgegrenzte Forderungen der Nebenkosten über 8 TEUR zusammen.

Die Position **Andere** in Höhe von 4.504 TEUR umfasst Forderungen aus dem Verkauf von Immobilien in Höhe von 2.862 TEUR, Forderungen an das Finanzamt über 1.614 TEUR sowie Forderungen aus Verwaltungskosten in Höhe von 28 TEUR.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt zum Berichtstichtag 2.769 TEUR und teilt sich in die einzelnen Positionen folgendermaßen auf:

Die **Verbindlichkeiten aus Grundstückskäufen und Bauvorhaben** bestehen zum Stichtag in Höhe von 1.369 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Gewährleistung und einen Sicherheitseinbehalt für Dokumentation für das Objekt „Sumatrakontor“ in Hamburg.

Die Position **Verbindlichkeiten aus Grundstücksbewirtschaftung** über 283 TEUR setzt sich aus noch nicht bezahlten Rechnungen für Betriebskosten in Höhe von 277 TEUR sowie aus Mietabgrenzungen in Höhe von 6 TEUR zusammen.

Die **Verbindlichkeiten aus anderen Gründen** betragen zum Stichtag insgesamt 1.116 TEUR. Darin enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 924 TEUR, die noch aus der laufenden Bewirtschaftung der einst direkt und indirekt gehaltenen Immobilien resultieren. Ferner bestehen Verbindlichkeiten aus der noch zu entrichtenden Vergütung aus der Fondsverwaltung in Höhe von 127 TEUR sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden über 65 TEUR.

Rückstellungen


Der Gesamtbetrag der **Rückstellungen** beträgt zum 30. September 2016 insgesamt 390 TEUR und enthält mit 205 TEUR Steuerrückstellungen auf noch zu zahlende Ertragsteuern für im Ausland erzielte Einkommen. Außerdem bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt 186 TEUR. Davon wurden 67 TEUR für laufende Rechtsstreitigkeiten sowie 119 TEUR für Prüfungs-, Beratungs- und Veröffentlichungskosten zurückgestellt.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2016 – Immobilienverzeichnis

Stand 30. September 2016

Informationen zur Immobilie	
Laufende Nummer	
Lage des Grundstücks	
Immobilienverzeichnis	
Art des Grundstücks	
Projekt-/Bestandsentwicklungsmaßnahmen	
Art der Nutzung ¹	in %
	Büro
	Handel/ Gastronomie
	Lager
	Freizeit
	Kfz-Stellplätze
Erwerbsdatum des Grundstücks	
Bau-/Umbaujahr	
Grundstücksgröße	in m ²
Nutzfläche Gewerbe	in m ²
Ausstattungsmerkmale	
Hauptmieter	
Vermietungsinformationen und gutachterliche Werte	
Objekttyp	
Vermietungsquote ^{2,3}	in %
Restlaufzeiten der Mietverträge	in Jahren
Restnutzungsdauer	in Jahren
Gutachterliche Bewertungsmiete ²	in Mio. EUR
Gutachterlicher Verkehrswert	in Mio. EUR
Verkehrswertänderung zum Vorjahr	in Mio. EUR
Verkäufer	

I. Direkt gehaltene Immobilien in Ländern mit Euro-Währung

„Europoint III“	
	
Niederlande	
3029 AD/AK Rotterdam Galvanistraat 15, Marconistraat 12 (Bürogebäude), Benjamin Franklinstraat 4, Marconistraat 20 (Parkhaus)	
Geschäftsgrundstück, Erbbaurecht	
	100,0
	89,5
	–
	0,8
	–
	9,7
	10/2005
	1975 / 2001–2003
	3.038,0 (Bürogebäude) 2.836,0 (Teileigentum am Parkhaus)
	31.092,0
	Klimaanlage, Lift, Parkdeck bzw. Tiefgarage
	Objekt unvermietet
	Bürogebäude
	0,0
	–
	49
	3,51
	9,80
	–6,20
	White Lane Investments B.V., Amsterdam (Bürogebäude), White Europoint Parking B.V., Amsterdam (Parkhaus)

1 Auf Basis Jahres-Nettosollmietertrag
 2 Stichtagbezogen
 3 Auf Basis Jahres-Bruttosollmietertrag

Vermögensaufstellung zum 30. September 2016 – Anschaffungskosten

Ermittlung des Immobilienvermögens auf Fondsebene

	Kaufpreis		Anschaffungs- nebenkosten gesamt		davon Gebühren und Steuern ¹		davon aufgrund freiwilliger Verpflichtungen ²		Investitions- volumen gesamt
	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	
Direkt gehaltene Immobilien									
Niederlande, Rotterdam „Europoint III“	44.900	4.178	9,3	3.302	7,4	876	2,0	49.078	
Direkt gesamt	44.900	4.178		3.302		876		49.078	

1 Kosten der Beurkundung des Kaufvertrags und der Auffassung, Eintragung ins Grundbuch und der zur Eintragung erforderlichen Erklärungen, Grunderwerbsteuer
 2 U. a. Maklerkosten, Kosten im Vorfeld des Erwerbs, Verwaltungsvergütung

Stand 30. September 2016

Gutachterlicher Verkehrswert	Im Geschäftshalbjahr abgeschriebene Anschaffungsnebenkosten	Zur Abschreibung verbleibende Anschaffungsnebenkosten	Voraussichtlich verbleibender Abschreibungszeitraum	Verkehrswert
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in Jahren	in TEUR
9.800				9.800
9.800				9.800

Vermögensaufstellung zum 30. September 2016 – Bestand der Liquidität

I. Bestand der Investmentanteile, Geldmarktinstrumente und Wertpapiere

Der Fonds hält zum Stichtag keine Investmentanteile, Geldmarktinstrumente und Wertpapiere.

II. Bankguthaben

Der TMW Immobilien Weltfonds verfügt zum Stichtag 30. September 2016 über Liquiditätsanlagen in Höhe von 64.879 TEUR. Bei den liquiden Mitteln handelt es sich ausschließlich um Bankguthaben. Unter anderem werden auf dem laufenden Konto des Fonds („Sperrkonto“) bei der Verwahrstelle CACEIS Bank Deutschland GmbH zum Stichtag 11.029 TEUR zu einem Negativzins von 0,4 % gehalten.

Des Weiteren befinden sich zum Berichtsstichtag Tagesgelder in Höhe von 23.540 TEUR auf einem Konto bei der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, München. Diese werden bei einem Bestand von bis zu einer Million Euro mit 0,0 % verzinst, darüber hinaus berechnet das Kreditinstitut ein Verwahrensgeld von 0,3 %.

Auf einem unverzinsten Festgeldkonto werden bei der Bank J. Safra Sarasin AG, Frankfurt am Main, 29.710 TEUR unterhalten, und ebenso auf einem unverzinsten Konto bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte, Straubing, werden 500 TEUR unterhalten.

Auf Mieteingangs- und Betriebskostenkonten bei den Banken ING Bank N.V., Amsterdam, und UniCredit Bank AG, München, werden zum Stichtag insgesamt 69 TEUR gehalten. Weitere 30 TEUR sind auf Kautionskonten für niederländische Mieter angelegt.

Per 30. September 2016 weist der TMW Immobilien Weltfonds eine Bruttoliquidität von 85,2 % aus. Nach Abzug der gebundenen Mittel einschließlich der reservierten Mittel für die Ausschüttung am 14. Dezember 2016 in Höhe von 15.106 TEUR ergibt die frei verfügbare Liquidität 6.514 TEUR bzw. 8,6 % des Fondsvermögens.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2016 – Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und zusätzliche Erläuterungen

	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
I. Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung (davon in Fremdwährung	0,00)		97.776,05	0,1
davon Betriebskostenvorlagen		– 11.686,09		
davon Mietforderungen		109.462,14		
2. Forderungen an Immobilien-Gesellschaften (davon in Fremdwährung	0,00)		0,00	0,0
2. Zinsansprüche (davon in Fremdwährung	0,00)		0,00	0,0
3. Andere (davon in Fremdwährung	0,00)		4.504.128,36	5,9
davon Forderungen aus Sicherungsgeschäften		0,00		
Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände (davon in Fremdwährung	0,00)		4.601.904,41	6,0
II. Verbindlichkeiten aus				
1. Grundstückskäufen und Bauvorhaben (davon in Fremdwährung	0,00)		1.369.469,15	1,8
2. Grundstücksbewirtschaftung (davon in Fremdwährung	0,00)		283.145,28	0,4
3. anderen Gründen (davon in Fremdwährung	0,00)		1.116.322,59	1,4
Summe der Verbindlichkeiten (davon in Fremdwährung	0,00)		2.768.937,02	3,6
III. Rückstellungen				
(davon in Fremdwährung	0,00)		390.295,70	0,5
Fondsvermögen (EUR)			76.121.575,67	
Anteilwert (EUR)			5,04	
Umlaufende Anteile (Stück)			15.106.111	

Erläuterungen zu den Bewertungsverfahren:

Bankguthaben werden zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.
Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016

	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Erträge				
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland			1.881,54	
(davon in Fremdwährung	0,00)			
2. Sonstige Erträge			392.733,96	
(davon in Fremdwährung	2.171,25)			
3. Erträge aus Immobilien			-10.604,95	
(davon in Fremdwährung	0,00)			
Summe der Erträge				384.010,55
(insgesamt in Fremdwährung	2.171,25)			
II. Aufwendungen				
1. Bewirtschaftungskosten			1.794.546,35	
a) davon Betriebskosten		485.153,39		
(davon in Fremdwährung	0,00)			
b) davon Instandhaltungskosten		6.480,69		
(davon in Fremdwährung	0,00)			
c) davon Kosten der Immobilienverwaltung		237.324,61		
(davon in Fremdwährung	13.089,81)			
d) davon Sonstige Kosten		1.065.587,66		
(davon in Fremdwährung	883,51)			
2. Ausländische Steuern			968.551,48	
(davon in Fremdwährung	0,00)			
3. Zinsen aus Kreditaufnahmen			6.516,67	
(davon in Fremdwährung	0,00)			
4. Verwaltungsvergütung			1.130.246,55	
5. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten			72.512,89	
6. Sonstige Aufwendungen			203.833,30	
(davon in Fremdwährung	0,00)			
davon externe Bewerter		25.201,83		
Summe der Aufwendungen				4.176.207,24
(insgesamt in Fremdwährung	134.973,32)			
III. Ordentlicher Nettoertrag				-3.792.196,69

	EUR	EUR	EUR	EUR
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne				
a) aus Immobilien		135.522,65		
(davon in Fremdwährung)	0,00			
b) aus Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften		3.857.094,37		
(davon in Fremdwährung)	3.857.094,37			
Summe der realisierten Gewinne			3.992.617,02	
(insgesamt in Fremdwährung)	3.857.094,37			
1. Realisierte Verluste				
a) aus Immobilien		-107.665,00		
(davon in Fremdwährung)	0,00			
b) aus Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften		-81.473.028,84		
(davon in Fremdwährung)	-48.017.147,10			
Summe der realisierten Verluste			-81.580.693,84	
(insgesamt in Fremdwährung)	-48.017.147,10			
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			-77.588.076,82	
(insgesamt in Fremdwährung)	-44.160.052,73			
Ertrags-Aufwands-Ausgleich				0,00
V. Ergebnis des Geschäftsjahres			-81.380.273,51	

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Ordentlicher Nettoertrag

Der negative **ordentliche Nettoertrag** in Höhe von 3.792 TEUR ergibt sich aus der Differenz der Erträge und Aufwendungen.

Realisierte Gewinne

Die **realisierten Gewinne aus Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften** sind die Differenz aus Verkaufserlösen und Anschaffungskosten. Die nicht realisierten Wertänderungen der Vorjahre aus Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften ergeben sich aus Wertfortschreibungen und den Veränderungen der Buchwerte. Mit dem Abzug der nicht realisierten Gewinne aus dem Vorjahr ergeben sich die realisierten Gewinne der Berichtsperiode.

Soweit anlässlich der Belegenheit von Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften Gewinnsteuern gezahlt wurden, mindert sich der realisierte Gewinn um den gezahlten Betrag.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte der Fonds außerordentliche Gewinne (3.993 TEUR) aus den in vorangegangenen Fondsgeschäftsjahren veräußerten Objekten „Tour Gallieni“, Bagnolet (Paris) (95 TEUR), „Koningshof“, Amsterdam (18 TEUR), sowie „Sumatrakontor“, Hamburg (22 TEUR) und aus der ehemaligen Beteiligung des „Rabenportfolio“, Polen (3.857 TEUR).

Realisierte Verluste

Die **realisierten Verluste** werden wie die realisierten Gewinne ermittelt und betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 81.581 TEUR. Dabei handelt es sich um nachträglich dem Fonds entstandene Verluste (107 TEUR) aus dem im Juni 2015 resultierenden Verkauf der direkt gehaltenen Liegenschaft „Crystal Tower“ in Amsterdam.

Des Weiteren wurden Verluste aus den Veräußerungen bzw. den Liquidationen der Immobilien-Gesellschaften TMW Weltfonds Loudoun L.P., Delaware, USA (39.637 TEUR), Raptor S.r.l., Mailand, Italien (33.456 TEUR), TWM Weltfonds Rolling Acres Plaza L.P., Delaware, USA (8.252 TEUR), sowie TMW Inmobiliaria Ltd., Santiago de Chile (128 TEUR), realisiert. Nähere Informationen zu den Verkäufen siehe Kapitel „Immobilienabgänge“.

Veräußerungsergebnis

Das **Veräußerungsergebnis** setzt sich aus den realisierten Gewinnen und Verlusten zusammen und beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr –77.588 TEUR. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr von 7.838 TEUR.

Gesamtkostenquote

Die **Gesamtkostenquote** in Höhe von 1,3% zeigt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb des Berichtszeitraums. Die Gesamtkosten beinhalten die Verwaltungsvergütung, die externen Bewerterkosten sowie sonstige Aufwendungen gemäß § 12 Abs. 4 BVB (mit Ausnahme von Transaktionskosten).

Transaktionsabhängige Vergütung

Die Gesellschaft erhält eine **transaktionsabhängige Vergütung** für den Ankauf bzw. Verkauf von Immobilien und Immobilien-Gesellschaften in Abhängigkeit vom Kaufpreis bzw. vom Verkaufserlös. Dabei fallen die Verkaufsgebühren nur an, wenn der Verkehrswert des jeweiligen Objekts höher ist als am Tag der Fondsschließung am 31. Mai 2011. Bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen innerhalb des Geschäftsjahres beträgt die transaktionsabhängige Vergütung der Gesellschaft zum Stichtag 0,7 % (799 TEUR). Sie resultiert aus der Verkaufsgebühr für das Objekt „Centro Meridiana“ in Bologna, Italien. Die Quote ist während der Lebensdauer des Fonds stark schwankend und lässt deshalb keine Rückschlüsse auf dessen Performance zu.

Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Abs. 5 und 6 InvG

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt aus der an sie gezahlten Verwaltungsvergütung an Vermittler, z. B. Kreditinstitute, keine wiederkehrenden Vermittlungsentgelte als sogenannte Vermittlungsfolgeprovision.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen im Sinne von § 2 Abs. 19 InvG in Verbindung mit § 1 Abs. 10 KWG bzw. anderen verbundenen Unternehmen im Sinne von § 1 Abs. 6 und 7 KWG für das Sondervermögen abgewickelt.

Verwendungsrechnung zum 30. September 2016

	Insgesamt in EUR	Je Anteil in EUR
I. Berechnung der Ausschüttung		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	-322.419.974,57	-21,34
2. Ergebnis des Geschäftsjahres	-81.380.273,51	-5,39
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	52.871.388,50	3,50
II. Zur Ausschüttung verfügbar	-350.928.859,58	-23,23
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Einbehalt gemäß § 78 InvG	0,00	0,00
3. Vortrag auf neue Rechnung	-403.800.248,08	-26,73
III. Gesamtausschüttung		
1. Zwischenausschüttung	37.765.277,50	2,50
a) Barausschüttung	37.765.277,50	2,50
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2. Ausschüttung	15.106.111,00	1,00
a) Barausschüttung	15.106.111,00	1,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
Gesamtausschüttung auf 15.106.111 ausgegebene Anteile	52.871.388,50	3,50

Für die Ermittlung der investmentrechtlichen Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Zuführung aus dem Sondervermögen

Für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 werden aus dem Immobilien-Sondervermögen 52.871 TEUR einer Substanzausschüttung zugeführt.

Vortrag auf neue Rechnung

Der Vortrag auf neue Rechnung (Stand 30. September 2016) enthält Verluste in Höhe von 403.800 TEUR.

Zwischenausschüttung

Am 15. Juni 2016 erfolgte eine Zwischenausschüttung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. April 2016 in Höhe von 2,50 EUR je Anteil. Bei insgesamt 15.106.111 umlaufenden Anteilen wurden somit 37.765 TEUR ausgeschüttet.

Ausschüttung

Zum Berichtsstichtag 30. September 2016 erfolgt eine Substanzausschüttung in Höhe von 1,00 EUR je Anteil. Insgesamt werden, bei 15.106.111 umlaufenden Anteilen zum Stichtag 30. September 2016, 15.106 TEUR am 14. Dezember 2016 ausgeschüttet.

München, im Dezember 2016

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Geschäftsführung der CACEIS Bank Deutschland GmbH



Philippe Durand



Dr. Holger Sepp

Vermerk des Abschlussprüfers

An die CACEIS Bank Deutschland GmbH, München

Die CACEIS Bank Deutschland GmbH, München, hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Abwicklungsbericht des Sondervermögens TMW Immobilien Weltfonds für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Abwicklungsberichtes nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verwahrstelle.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abwicklungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich

auf den Abwicklungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Abwicklungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Abwicklungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Verwahrstelle. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abwicklungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

München, den 12. Dezember 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sven Hauke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Hinweise – Kurzversion

Für das Geschäftsjahr 2015/2016 erfolgt am 14. Dezember 2016 eine Endausschüttung in Höhe von EUR 1,00 je Anteil.

Endausschüttung¹

Die Erträge des Geschäftsjahres 2015/2016 werden steuerlich wie folgt behandelt²:

	Privatanleger in EUR	Betrieblicher Anleger (§ 3 Nr. 40 EStG) in EUR
Endausschüttung je Anteil	1,0000	1,0000
davon steuerfrei:		
Ausschüttung aus Vortrag	0,0000	0,0000
Steuerfreie Veräußerungsgewinne (§ 3 Nr. 40 EStG bzw. Teileinkünfteverfahren)	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden (§ 3 Nr. 40 EStG bzw. Teileinkünfteverfahren)	0,0000	0,0000
Steuerfreie Erträge nach Doppelbesteuerungsabkommen	0,0000	0,0000
Substanzauskehrungen (z. B. Bauzinsen)	1,0000	1,0000
davon nicht steuerbar:		
Absetzung für Abnutzung aus Vorjahren	0,0000	0,0000
Steuerfrei bzw. nicht steuerbar insgesamt	1,0000	1,0000
Steuerpflichtige ausgeschüttete Erträge	0,0000	0,0000
Kapitalertragsteuerpflichtiger Teil der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000
Kapitalertragsteuer bei Depotverwahrung 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag	0,0000	0,0000

Wir weisen darauf hin, dass bei den Anlegern neben den oben aufgeführten „steuerpflichtigen ausgeschütteten Erträgen“ in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil im Privatvermögen (EUR 0,0000 je Anteil im Betriebsvermögen) auch bestimmte vom Fonds einbehaltene Erträge steuerpflichtig sind. Diese betragen im Geschäftsjahr 2015/2016 jedoch EUR 0,0000 je Anteil im Privatvermögen (EUR 0,0000 je Anteil im Betriebsver-

mögen), sodass sich insgesamt steuerpflichtige Erträge in Höhe von EUR 0,0000 im Privatvermögen und EUR 0,0000 im Betriebsvermögen ergeben.

Zu beachten: ggf. Berücksichtigung von Kirchensteuer und erteiltem Freistellungsauftrag.

Berechnung der Abgeltungsteuer sowie Gutschrift auf dem Konto für einen Anteil des Sondervermögens im Privatvermögen

Depotführende Stelle

Steuerpflichtig (Gesamt)	0,0000	EUR
KESt (25% auf „Steuerpflichtig (Gesamt)“)	./ 0,0000	EUR
Anrechenbare QSt	+ 0,0000	EUR
Zwischensumme	./ 0,0000	EUR
Solidaritätszuschlag (5,5 % auf „Zwischensumme“)	./ 0,0000	EUR

1 Die Berechnung beruht auf Angaben der externen Steuerberatung der Pramerica Property Investment GmbH. Für die Richtigkeit der Berechnung wird keine Haftung übernommen. Bei Rückfragen bitten wir Sie, Ihren jeweiligen Steuerberater zu kontaktieren.
2 Die Angaben beziehen sich auf die Endausschüttung für das Geschäftsjahr 2015/2016. Die Angaben für die Zwischenausschüttung, die am 15. Juni 2016 erfolgte, sind nicht enthalten.

Steuerliche Hinweise – Vollversion

Steuerliche Hinweise

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2007 dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 zugestimmt. Durch dieses Gesetz kommt es u. a. zur Einführung einer Abgeltungsteuer in Deutschland ab dem 1. Januar 2009, die zu einer völlig neuen Besteuerung der Kapitalerträge beim Privatanleger führt.

Weitere Anwendung des InvStG

Mit Neuregelung des Investmentaufsichtsrechts durch das Gesetz zur Umsetzung der AIFM-Richtlinie (AIFM-UmsG) wurde am 22. Juli 2013 das Investmentgesetz (InvG) durch das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ersetzt. Die erforderlichen Anpassungen des Investmentsteuergesetzes (InvStG) wurden mit dem Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes an das AIFM-UmsG (AIFM-StAnpG) vorgenommen. Das AIFM-StAnpG ist am 24. Dezember 2013 in Kraft getreten. Die Regelungen des InvStG i. d. F. des AIFM-StAnpG sind grundsätzlich ab dem 24. Dezember 2013 anzuwenden. Demnach sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, um steuerlich weiterhin als Sondervermögen zu qualifizieren. Allerdings wird nach den Regelungen des InvG aufgelegten Sondervermögen Bestandsschutz gewährt, sofern sie weiterhin die Voraussetzungen des InvG i. d. F. vom 21. Juli 2013 erfüllen. Da der TMW Immobilien Weltfonds unter diese Bestandsschutzregelung fällt, sind gem. § 22 Abs. 2 InvStG n. F. die Regelungen des InvStG weiterhin anzuwenden.

Besteuerung auf der Fondsebene

Der Gesetzgeber hat in Deutschland die Immobilien-Sondervermögen von allen Ertrag- und Substanzsteuern befreit. Die Besteuerung der Erträge erfolgt jeweils bei den Anlegern.

Besteuerung auf der Ebene eines Privatanlegers

Die steuerpflichtigen Erträge des Fonds werden beim Privatanleger grundsätzlich dem Abgeltungsteuersatz von 25 %, zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. anfallender Kirchensteuer, unterworfen. Ausnahmeregelungen gelten lediglich für Fälle des § 32d Abs. 6 EStG, in denen der persönliche Steuersatz des Anlegers unterhalb des Abgeltungsteuersatzes liegt.

Werbungskosten in Zusammenhang mit Einnahmen aus Kapitalvermögen können nicht mehr geltend gemacht werden. An die Stelle des ehemaligen Sparerfreibetrags und des Wer-

bungskostenpauschbetrags tritt ein Sparer-Pauschbetrag von 801 EUR (bzw. 1.602 EUR bei zusammen veranlagten Ehegatten).

Die Steuer wird regelmäßig von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der depotführenden Stelle (bei Inlandsverwahrung) einbehalten, sodass in vielen Fällen keine Angaben in der Steuererklärung erforderlich sind. Angaben in der Steuererklärung müssen jedoch weiterhin gemacht werden, insbesondere wenn kein Steuerabzug vorgenommen wurde und wenn außergewöhnliche Belastungen in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Zudem sind ggf. Angaben für Kirchensteuerzwecke erforderlich, selbst wenn der Steuerabzug von 25 % bereits erfolgt ist (das bisherige Antragsverfahren zur Vornahme des Kirchensteuerabzugs wurde zum 1. Januar 2015 durch ein automatisiertes Abzugsverfahren abgelöst). Angaben in der Steuererklärung können zudem in bestimmten Fällen sinnvoll sein. So wird der persönliche Steuersatz zugrunde gelegt, wenn er niedriger ist als 25 % und Angaben zu den Kapitalerträgen in der Steuererklärung gemacht werden.

Zinsen, Mieten sowie Dividendenerträge, auch der Immobilienkapitalgesellschaften, die vom Sondervermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, unterliegen dem Abgeltungsteuersatz (vgl. § 32d EStG).

Insbesondere Miet-, Zins-, und Dividendenerträge, die nicht zur Ausschüttung verwendet werden, gelten bei den Anlegern als zugeflossen.

Nach den Vorschriften des § 18 Abs. 1 S. 2 InvStG a. F. findet § 2 Abs. 3 Nr. 1 InvStG a. F. für Fondsanteile, die vor dem 1. Januar 2009 angeschafft wurden, weiterhin Anwendung, aber nur, sofern es sich um ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (Teileinkünfteverfahren) und Termingeschäften handelt, bei denen der Fonds die Wertpapiere vor dem 1. Januar 2009 erworben hat oder der Fonds das Termingeschäft vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossen hat.

Zum Fondsvermögen gehören Immobilien, die im Ausland belegen sind. Mieterträge hieraus fließen aufgrund der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen i. d. R. im Inland steuerfrei zu.

Gewinne aus dem Verkauf inländischer und ausländischer Immobilien außerhalb der Zehnjahresfrist, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, sind beim Anleger stets steuerfrei zu behandeln.

Gewinne aus dem Verkauf inländischer Immobilien innerhalb der Zehnjahresfrist, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, sind beim Anleger stets steuerpflichtig zu behandeln (vgl. § 32d EStG). Dies gilt unabhängig davon, ob sie zur Ausschüttung verwendet oder thesauriert werden.

Steuerfrei bleiben auch Gewinne aus dem Verkauf ausländischer Immobilien innerhalb der Zehnjahresfrist, auf deren Besteuerung Deutschland aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens verzichtet hat.

Besteuerung auf der Ebene eines betrieblichen Anlegers

Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten, erzielen in der Regel gewerbliche Einkünfte.

Vor dem 1. März 2013 dem Sondervermögen zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden aus inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften sind, mit Ausnahme von Dividenden nach dem REITG, bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei (5 % der Dividenden gelten bei Körperschaften als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben).

Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften bei Körperschaften steuerpflichtig.

Beim einkommensteuerpflichtigen Anleger sind inländische und ausländische Dividenden, auch der Immobilienkapitalgesellschaften, die vom Sondervermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, zu 60 % steuerpflichtig (sog. Teileinkünfteverfahren). Der Werbungskostenabzug ist ebenso auf 60 % beschränkt.

Dividenden, Zinsen und Mieten, die nicht zur Ausschüttung verwendet werden, gelten als zugeflossen. Für steuerliche Zwecke ist in Höhe der als zugeflossen geltenden Erträge ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden.

Der aktive Ausgleichsposten ist zum Zeitpunkt der Veräußerung oder Rückgabe der Anteile oder dann, wenn die thesaurierten Beträge zur Ausschüttung verwendet werden, aufzulösen.

Kapitalertragsteuer

Die Regeln zur Erhebung der Kapitalertragsteuer sind entsprechend dem Ziel der Einführung der Abgeltungsteuer – es sollen sämtliche steuerpflichtige Erträge an der Quelle final besteuert werden und damit Veranlagungsfälle vermieden werden – angepasst worden.

Das depotführende Kreditinstitut, bei dem die Anteile verwahrt werden, hat von den steuerpflichtigen Ertragsteilen bei Auszahlung an Privatkunden mit Wohnsitz im Inland grundsätzlich 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag) einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Steuerausländer erhalten die Ausschüttung ohne Steuerabzug, wenn die Anteile bei einer in- oder ausländischen Bank im Depot verwahrt werden.

Ausnahmen gelten hinsichtlich steuerbefreiter Erträge nach dem jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen, Gewinne aus Alt-Geschäften (vor dem 1. Januar 2009 angeschaffte Wertpapiere bzw. eingegangene Termingeschäfte) und aus Grundstücksveräußerungen außerhalb der zehnjährigen Haltefrist.

Bei Vorlage einer NV-Bescheinigung oder bei Nachweis der Ausländereigenschaft beim depotführenden Kreditinstitut werden die in der Ausschüttung enthaltenen abgeltungsteuerpflichtigen Ertragsteile in voller Höhe, bei Vorlage eines Freistellungsauftrags bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrags (derzeit 801 EUR/1.602 EUR) von der Abgeltungsteuer freigestellt.

Befinden sich die Anteile im Betriebsvermögen, ist eine Abstandnahme bzw. eine Erstattung der Abgeltungsteuer nur durch Vorlage einer NV-Bescheinigung möglich. Ansonsten erhält der Anleger eine entsprechende Steuerbescheinigung.

Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer beträgt 5,5 %. Soweit Ausschüttungen aus den Fondsanteilen der Kapitalertragsteuer unterliegen, ist die einbehaltene Steuer Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag.

Private Veräußerungsgeschäfte

Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen eines Privatanlegers unterliegen unabhängig von der Haltedauer der Abgeltungsteuer. Allerdings können Fondsanteile, die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, grundsätzlich weiterhin steuerfrei veräußert werden, sofern die Veräußerung außerhalb der einjährigen Spekulationsfrist stattfindet. Für bestimmte Anlegergruppen gelten aber Ausnahmen. Für diese wurde der Stichtag auf den 9. November 2007 vorgezogen.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinnes sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn zum Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn zum Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann.

Gewinne aus der Veräußerung von nach dem 1. Januar 2009 erworbenen Investmentanteilen eines Privatanlegers bleiben insoweit steuerfrei, als der Gewinn auf noch nicht zugeflossene oder zugeflossen geltende ausländische Mieterträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Auslandsimmobilien (sofern – was regelmäßig der Fall ist – nach Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland kein Besteuerungsrecht hat) auf der Fondsebene zurückzuführen ist.

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Die vom Sondervermögen erwirtschafteten Zinsen und Zinsansprüche sind bei der Rückgabe oder dem Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommen- und kapitalertragsteuerpflichtig. Der bei Rückgabe realisierte Zwischengewinn unterliegt als positiver Kapitalertrag der Abgeltungsteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb der Fondsanteile bezahlte Zwischengewinn kann als negativer Kapitalertrag abgesetzt werden. Er wird beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Der Steuerabzug unterbleibt darüber hinaus im Rahmen eines Freistellungsauftrages oder bei Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung. Steuerausländer sind auch hier vom

Steuerabzug grundsätzlich ausgenommen. Bei der Ermittlung des Zwischengewinns bleiben unberücksichtigt: Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus der Bewertung und Veräußerung der Objekte. Der Zwischengewinn wird bei jeder Anteilwertfeststellung ermittelt und bewertungstäglich veröffentlicht. Vom Anleger aufzunehmende Zwischengewinne ergeben sich aus der Multiplikation des jeweiligen Zwischengewinns je Anteil mit der Anzahl der in der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung ausgewiesenen Anteile.

Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragnisaufstellungen der Banken entnommen werden.

Immobilien- und Aktiengewinn

Die Regelungen zum Immobiliengewinn erstrecken sich ab dem 1. Januar 2009 – für Anleger, die ihre Anteile nach dem 31. Dezember 2008 erwerben, zusätzlich zu den Anlegern, die ihre Anteile in einem Betriebsvermögen halten – nunmehr auch auf die Anleger, die ihre Anteile in einem Privatvermögen halten (§ 8 Abs. 5 Satz 7 InvStG).

Der Fonds-Immobilien Gewinn beinhaltet noch nicht zugeflossene oder noch nicht als zugeflossen geltende ausländische Mieten und realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen ausländischer Immobilien des Sondervermögens, sofern Deutschland gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen auf die Besteuerung verzichtet hat.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht den Fonds-Immobilien Gewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Werts des Investmentanteils.

Der Fonds-Aktiengewinn beinhaltet die dem Anleger noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividendenerträge, auch aus Immobilienkapitalgesellschaften (für Körperschaften werden nur die Dividendenerträge berücksichtigt, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind oder als zugeflossen gelten), realisierte oder nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Beteiligung des Sondervermögens insbesondere an Immobilienkapitalgesellschaften.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht den Fonds-Aktiengewinn (ab 1. März 2013 aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden zwei Aktiengewinne getrennt für Körperschaften und ein-

kommensteuerpflichtige betriebliche Anleger – ggf. erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich) bewertungstäglich als Prozentsatz des Werts des Investmentanteils.

Am Tag des Kaufs und Verkaufs der Anteile (sowie zum Bilanzstichtag) hat der Anleger die ausgewiesenen Prozentsätze mit dem jeweiligen Rücknahmepreis zu multiplizieren, um einen absoluten Anleger-Immobilien- bzw. Anleger-Aktiengewinn zu ermitteln.

Die Differenz aus beiden Größen stellt den steuerlich relevanten besitzzeitanteiligen Immobilien- bzw. Aktiengewinn des Anlegers dar.

Für die Anleger ist ein Gewinn aus der Veräußerung der Investmentanteile, soweit er aus dem absoluten besitzzeitanteiligen Anleger-Immobilien- bzw. Aktiengewinn resultiert, in voller Höhe steuerfrei.

Für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuert werden, ist ein Gewinn aus der Veräußerung der Investmentanteile, soweit er aus dem absoluten besitzzeitanteiligen Anleger-Aktiengewinn resultiert, in voller Höhe steuerfrei; allerdings gelten 5 % dieser steuerfreien Gewinne als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben.

Für einkommensteuerpflichtige Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten, ist der Gewinn aus der Veräußerung der Investmentanteile, soweit er aus dem besitzzeitanteiligen Anleger-Aktiengewinn resultiert, zu 40 % steuerfrei.

Hinweis

Weitere Erläuterungen zur steuerlichen Behandlung der Fondserträge sind den Kurzangaben über die für die Anteilinhaber bedeutsamen Steuervorschriften im Verkaufsprospekt zu entnehmen.

**Nachweis der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG
für das Geschäftsjahr 2015/2016 mit Endausschüttung am 14. Dezember 2016
für den TMW Immobilien Weltfonds (ISIN: DE 000 A0DJ32 8)**

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger	Kapital- gesellschaft	Kapital- gesellschaft
	(§ 3 Nr. 40 EStG)	(§ 8b KStG)	(§ 8b KStG)	(§ 8b Abs. 7 u. 8 KStG)
	Je Anteil in EUR	Je Anteil in EUR	Je Anteil in EUR	Je Anteil in EUR
Barausschüttung	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
a) Betrag der Ausschüttung inkl. ausl. Quellensteuer / Betrag der Thesaurierung	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
Zusatz in der Ausschüttung enthaltene Absetzung für Abnutzung aus Vorjahren (nicht steuerbar)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Ausgeschüttete Erträge 2016	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Ausschüttungsgleiche Erträge¹	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) In der Ausschüttung enthaltene				
aa) Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG; 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb) Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG; 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
cc) Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ee) Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gg) Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Erträge gemäß § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Erträge nicht i. S. v. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ii) Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ll) in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

¹ Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 14. Dezember 2016 als zugeflossen.

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger (§ 3 Nr. 40 EStG)	Kapitalgesellschaft (§ 8b KStG)	Kapitalgesellschaft (§ 8b Abs. 7 u. 8 KStG)
		Je Anteil in EUR	Je Anteil in EUR	Je Anteil in EUR	Je Anteil in EUR
c)	In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene				
aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG; 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG; 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ee)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gg)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	davon Erträge gemäß § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	davon Erträge nicht i. S. v. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ii)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
jj)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
kk)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ll)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i. S. d.				
aa)	§ 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	§ 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	§ 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der ausschüttungsgleichen Erträge i. S. d.				
aa)	§ 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	§ 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	§ 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger (§ 3 Nr. 40 EStG)	Kapitalgesellschaft (§ 8b KStG)	Kapitalgesellschaft (§ 8b Abs. 7 u. 8 KStG)	
	Je Anteil in EUR	Je Anteil in EUR	Je Anteil in EUR	Je Anteil in EUR	
e)	Betrag der Ausschüttung der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.d. (weggefallen)				
e)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.d. (weggefallen)				
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
aa)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. diesem DBA anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
aa)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. diesem DBA anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g)	Betrag der Ausschüttung für die Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung				
g)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge für die Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung				
h)	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre				
Zusatz	Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nicht abzehbaren Werbungskosten				
	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

**Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG)
über die Ermittlung der steuerlichen Angaben für das Investmentvermögen TMW Immobilien Weltfonds
für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016**

An die CACEIS Bank Deutschland GmbH als verwaltende Verwahrstelle (nachfolgend: die Gesellschaft).

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 6 InvG bzw. § 105 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Abwicklungsberichtes für das oben genannte Investmentvermögen für den genannten Zeitraum die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu ermitteln und gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG eine Bescheinigung darüber abzugeben, ob die steuerlichen Angaben mit den Regeln des deutschen Steuerrechts übereinstimmen. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und den Abwicklungsbericht für den betreffenden Zeitraum als Grundlage für die Erstellung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, werden die vorliegenden steuerlichen Angaben für diese Zielfonds verwendet.

Unsere Aufgabe ist es, ausgehend von der nach § 44 Abs. 6 InvG bzw. § 105 KAGB geprüften Rechnungslegung und den sonstigen Unterlagen der Gesellschaft für das Investmentvermögen die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts zu ermitteln (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 InvStG). Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Tätigkeit ausschließlich auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben nach

Maßgabe vorliegender Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG und sonstiger veröffentlichter steuerlicher Daten. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beruht auf der Auslegung der anzuwendenden Steuergesetze. Soweit mehrere Auslegungsmöglichkeiten bestehen, oblag die Entscheidung hierüber den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Wir haben uns bei der Erstellung davon überzeugt, dass die jeweils getroffene Entscheidung in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt wurde. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der gewählten Auslegung notwendig machen können.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehende Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorzunehmen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Untersuchungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage haben wir die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.

In die Besteuerungsgrundlagen sind von der Gesellschaft errechnete Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

München, den 5. Dezember 2016

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ulrich Stertkamp
(Rechtsanwalt/Steuerberater)

Claudia Keller
(Steuerberaterin)

Gremien

Verwahrstelle

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34–36
D-80939 München
Tel.: +49 89 28645-198 (Hotline)
Fax: +49 89 28645-150
E-Mail: vertrieb@weltfonds.de
Internet: www.weltfonds.de

Handelsregister München
HRB 119107
Gesellschaftsvertrag vom 20. November 1997

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
zum 31. Dezember 2015: 5.113 TEUR

Haftendes Eigenkapital
zum 31. Dezember 2015: 137.651 TEUR

Alleingesellschafter der Verwahrstelle

CACEIS S.A.
1–3, Place Valhubert
FR-75013 Paris

Geschäftsführung der Verwahrstelle

Bastien Charpentier (Sprecher)
Philippe Durand
Dr. Holger Sepp
Christoph Wetzel

Aufsichtsrat der Verwahrstelle

Sylvie Philippot
Vorsitzende des Aufsichtsrats
Deputy Chief Executive Officer CACEIS S.A.

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
D-80636 München

Sachverständigenausschüsse

Sachverständigenausschuss I

Dipl.-Kauffrau Anke Stoll, Hamburg
Vorsitzende
Chartered Surveyor (MRICS)
Öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige für die Bewertung von
bebauten und unbebauten Grundstücken
und die Ermittlung von Mietwerten

Betriebswirt BdH Uwe Ditt, Mainz
Vorsitzender des BiiS-Bundesverbandes für
Immobilien-Investment-Sachverständigen e. V.
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Bewertung von
bebauten und unbebauten Grundstücken

Ersatzmitglied für den Sachverständigenausschuss I

Dipl.-Ing. (FH) Florian Lehn, München
Immobiliengutachter CIS HypZert (F)
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Bewertung von
bebauten und unbebauten Grundstücken

Sachverständigenausschuss II

Dipl.-Ing. (FH) Florian Lehn, München
Vorsitzender
Immobiliengutachter CIS HypZert (F)
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Bewertung von
bebauten und unbebauten Grundstücken

Dipl.-Ing. Dirk Olaf Esselmann, Münster
Stellvertretender Vorsitzender
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Bewertung von
bebauten und unbebauten Grundstücken

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Astl, München
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Bewertung von
bebauten und unbebauten Grundstücken

Ersatzmitglied für den Sachverständigenausschuss II

Dipl.-Kauffrau Anke Stoll, Hamburg
Chartered Surveyor (MRICS)
Öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige für die Bewertung von
bebauten und unbebauten Grundstücken
und die Ermittlung von Mietwerten

Wichtiger Hinweis

Die Informationen in diesem Abwicklungsbericht wurden sorgfältig nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Für die Richtigkeit der Informationen und Inhalte werden jedoch keine Gewähr und keine Haftung übernommen. Die Darstellungen in diesem Abwicklungsbericht geben einen Überblick über die Anlage und stellen keinen verbindlichen Prospekt dar. Der Abwicklungsbericht enthält keine Beratung in rechtlicher, steuerrechtlicher oder finanzieller Hinsicht. Es wird daher empfohlen, die Anlage und deren Risiken für den Anleger eingehend zu prüfen und sich dazu soweit erforderlich sachkundiger Berater zu bedienen. Bitte fordern Sie für jede (Geld-)Anlageentscheidung das jeweils allein gültige Vertragswerk (Verkaufsprospekt/AVB/BVB) bei der Verwahrstelle an.

Bitte beachten Sie, dass die dargestellte Ertrags Erwartung und gegebenenfalls die Verkaufsszenarien eine Prognose basierend auf den derzeitigen Gegebenheiten, Daten und Markteinschätzungen darstellen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung der Rendite, der Immobilien, des Standorts und vergleichbarer Faktoren kann je nach Objekt und des diesbezüglichen Immobilienstandorts abweichend ausfallen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die prognostizierten Daten, Beträge und Verkaufszeitpunkte erreicht werden können.

Impressum

Herausgeber:
CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36
D-80939 München

Fotos:
Barbara Staubach, Frankfurt am Main, Deutschland

Reference Number:
16CAILE-AGPCR9

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34 – 36
D-80939 München

vertrieb@weltfonds.de
www.weltfonds.de

caceis
INVESTOR SERVICES